A) FESTSETZUNGEN

Für den Bereich der 7.Änderung gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes "HAAG-WEST" unverändert.

Zur besseren Lesbarkeit dieses Planes werden folgende Festsetzungen wiederholt.

WR Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
GFZ Geschoßflächenzahl
GRZ Grundflächenzahl

Baugrenze
Firstrichtung
CP Carport mit Angabe der Einfahrtsrichtung

Zusätzlich gelten folgende neue Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7.Änderung
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
D Dachgeschoß
I+D Erdgeschoß als Volldeschoß + Dachgeschoß kein Vollgeschoß

Die Höhenentwicklung der Gebäude wird durch die schematischen Schnitte festgelegt.

HAUSTYP (E) FN 447/55 + /56 + /63 + /64 + /65

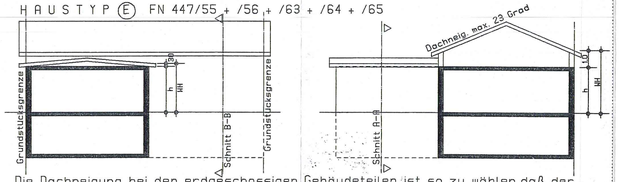

Die Dachneigung bei den erdgeschossigen Gebäudeteilen ist so zu wählen, daß der höchste Punkt dieser Dächer unter den Traufen der Gebäudeteile I+D liegt.

HAUSTYP (F) FN 447/59 + /60

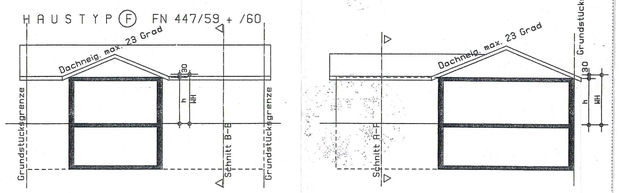

B) HINWEISE

Zur besseren Lesbarkeit dieses Planes werden folgende Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes "HAAG-WEST" wiederholt.

Grundstücksgrenze
bestehendes Wohngebäude mit Hausnummern
bestehende Garage

447/58 Flurstücksnummer zB. 447/58
/59 Flurstücksnummer zB. 447/59

(E) Bezeichnung der Haustypen zB. Typ E

C) VERFAHRENSHINWEISE ZUM BEBAUUNGSPLAN

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 10.11.98 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 13.11.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Haag, den 02.07.1999 —Siegel— Dumbs, 1.Bürgermeister

2. BÜRGERBETEILIGUNG:

Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Haag, den ..... —Siegel— Dumbs, 1.Bürgermeister

3. AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.02.99 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.99 bis 18.03.1999 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 12.02.99 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 12.02.99 bis 12.03.99 nach §4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Haag, den 02.07.1999 —Siegel— Dumbs, 1.Bürgermeister

4. SATZUNG:

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 04.05.99 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO (BayRS.....) als Satzung beschlossen.

Haag, den 02.07.1999 —Siegel— Dumbs, 1.Bürgermeister

5. BEKANNTMACHUNG:

Die Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an die Amtstafel am ..... . Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Gemeinde Haag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Haag, den ..... —Siegel— Dumbs, 1.Bürgermeister

Die 7.Änderung des Bebauungsplanes umfaßt die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Grundstücke FN 447/55 bis FN 447/65 und FN 447/132 bis 447/141.

1

Art der baulichen Nutzung	WR Reines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung	GFZ 0.8 GRZ 0.6
Zahl der Vollgeschosse	I , I+D

BEBAUUNGSPLAN HAAG-WEST 7.ÄNDERUNG

1 / 1000

GEMEINDE: MARKT HAAG IN OBB
LANDKREIS: MÜHLDORF AM INN
REG.BEZIRK: OBERBAYERN

Planverfasser
DIPL.ING. HANS KESSNER
ARCHITEKT
LUDWIG-GANGHOFER-STR.8
84478 WALDKRAIBURG
TEL 08638/2079
FAX 08638/84967

Fertigungsdaten Vorentwurf 02.02.99
Entwurf 11.06.99